

Bürgermeisteramt Postfach 11 46 89501 Heidenheim
Bürgeramt

Unser Zeichen
Name
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail

Datum

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name:
Geburtsname:
Vorname:
Geburtstag:
Anschrift:

Gemäß §§ 36, 42 und § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wünsche ich

- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden (gem. § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.
Hinweis: Sofern Ihre Daten an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.
- keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen gem. § 50 Abs. 1 BMG.
- keine Weitergabe an Presse und Rundfunk bei Alters- und Ehejubiläum und zum Zwecke der Veröffentlichung gem. § 50 Abs. 2 BMG.
- keine Veröffentlichung meiner Daten in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken § 50 Abs. 3 BMG.
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Heidenheim, 27.03.2017

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen: _____

Datum / Unterschrift